



Mieterverein – warum?

Mieterinnen und Mieter sind gegenüber dem Vermieter in einer schwächeren Position. Sie besitzen kein Haus und sind auf eine Mietwohnung angewiesen. Oft gibt es zu wenige Wohnungen, oft nur teure Wohnungen. Wer wenig Geld hat oder sozial benachteiligt ist, hat es schwer, eine angemessene und für ihn bezahlbare Wohnung zu finden.

Hat man eine Wohnung, können andere Fragen auftreten:

- **Stimmt die Betriebskostenabrechnung?**
- **Darf ich die Miete wegen Mängeln mindern?**
- **Ist die Eigenbedarfskündigung des Vermieters wirksam?**
- **Muss ich die geforderte Mieterhöhung zahlen?**
- **Gilt die Schönheitsreparaturklausel im Mietvertrag?**
- **Was passiert bei einer Umwandlung in eine Eigentumswohnung?**

Hier hilft der Mieterverein. Wir beraten unsere 12.500 Mitglieder durch unsere zehn auf das Mietrecht spezialisierte Rechtsanwälte. Diese Rechtsberatung findet in der Heidelberger Geschäftsstelle, aber auch in der Region in den Beratungsstellen in Schwetzingen, Wiesloch, Walldorf, Sinsheim und Eberbach statt.

Beitreten – es lohnt sich doppelt!

Mieter finden bei Problemen Hilfe im Mieterverein Heidelberg im Verbund mit 12.500 weiteren Mieterinnen und Mietern. Unsere Rechtsberater klären alle Fragen im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis und führen die notwendige Korrespondenz mit der Gegenpartei.

Als neues Mitglied können Sie Ihren Beitritt im ersten Termin mit der Beratung in der Heidelberger Geschäftsstelle oder in einer der regionalen Beratungsstellen verbinden. Im Falle eines Gerichtsverfahrens kann Ihre Vertretung durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl erfolgen. Auf Wunsch stehen unsere Vertragsanwälte Ihnen auch hier zur Verfügung. Das Prozesskostenrisiko ist jedoch vom Mieter selbst zu tragen.

Der Mieterverein wirkt auch öffentlich für die Mieterinteressen. Er tritt durch Presseerklärungen, Schreiben und persönliche Gespräche dafür ein, dass mieterfreundliche Gesetze beschlossen werden, genug Wohnungen gebaut werden und die Mieten bezahlbar bleiben. Dazu sucht er den Kontakt zu Politik und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden. Der Erfolg hängt auch von der Anzahl und der Unterstützung der Mitglieder ab.

Unsere Leistungen für Sie

Mietrechtsberatung durch Fachanwälte/innen

Nach der Aufnahme haben Sie Anspruch auf kostenfreie Rechtsberatung auch für bereits begonnene Fälle. Die erforderlichen Schreiben werden ohne zusätzliche Gebühren gefertigt.

Rechtsberater im Mieterverein sind die weiter hinten genannten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Mietrecht besonders fachkundig und fast alle Fachanwälte/innen für Mietrecht sind.

Mitglieder können persönlich oder telefonisch über die Geschäftsstelle Beratungstermine vereinbaren. Dabei halten Sie bitte immer die Mitgliedsnummer bereit.

Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Kopien der wichtigsten Unterlagen (Mietverträge, Korrespondenz, Abrechnungen) zur Beratung mit.

Beratungsstellen in der Region

60% unserer Mitglieder wohnen außerhalb von Heidelberg. Sie nutzen die Beratungsstellen wöchentlich montags und donnerstags in Wiesloch, montags in Walldorf und in Sinsheim, mittwochs in Schwetzingen sowie 14-tägig montags in Eberbach. Termine in den Beratungsstellen bitten wir, mit der Geschäftsstelle in Heidelberg zu vereinbaren.

Mieterzeitung

Die Mitglieder erhalten alle 2 Monate die „Mieterzeitung“ des Deutschen Mieterbundes mit den „Nachrichten aus dem Landesverband Baden-Württemberg“ und mit Informationen des Mietervereins Heidelberg. Aktuelles über Mietrecht und Wohnungspolitik erfahren Sie auch auf der Internetseite des Deutschen Mieterbundes (www.mieterbund.de).

Mietrechtliches Informationsmaterial

Unsere Mitglieder können in der Geschäftsstelle die Informationsbroschüren und das Mieterlexikon des Deutschen Mieterbundes verbilligt erhalten.

Vertretung vor Gericht?

Vor Gericht kann Sie der Mieterverein nicht vertreten und auch nicht die Kosten für eine anwaltliche Vertretung übernehmen. Hierfür müssen Sie selbst rechtzeitig durch eine Rechtsschutzversicherung Sorge tragen.

Als Mitglied des Mieterverein können Sie eine eigenständige – nicht an eine private Rechtsschutzversicherung gebundene – Mieter-Rechtsschutzversicherung abschließen. Informationsblatt und Anmeldekarte erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Mietervereins oder auf unserer Internetseite.

Der Mieterverein hat von dieser Versicherung keinen wirtschaftlichen Vorteil.

Bitte beachten Sie die dreimonatige Wartezeit bei allen Rechtsschutzversicherungen.



Mitglied werden

Die Aufnahme in den Mieterverein erfolgt nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Die Unterlagen hierfür senden wir Ihnen gerne zu. Die Beitrittserklärung finden Sie auch auf unserer Internetseite.

Mit dem Beitritt erkennen Sie die Satzung des Mietervereins an, die Sie auf Wunsch erhalten. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise berechnet und jährlich in Rechnung gestellt. Sie sind jeweils im Januar fällig.

Beitrag

Ein voller Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr sind beim Eintritt zusammen zu entrichten.

Lastschriftverfahren

Zur Vereinfachung der Zahlung können Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Damit erleichtern Sie der Geschäftsstelle des Mietervereins ganz erheblich die Arbeit. Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit schriftlich widerrufbar. Bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung verringert sich die Aufnahmegebühr.

Ummeldung / Adressänderungen

Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit einem Wegzug. Falls Sie in eine andere Stadt umziehen, können wir Sie an den dortigen Mieterverein unter Mitnahme Ihres Beitragsstandes überweisen, so dass dort ein Neueintritt entfällt.

Teilen Sie uns Adressänderungen bitte immer umgehend per Telefon, E-Mail oder Fax mit.

Ende der Mitgliedschaft

Nach dem Eintritt in den Mieterverein ist eine Kündigung erstmals zum Ende des übernächsten Kalenderjahres nach dem Eintrittsjahr möglich, also z.B. beim Eintritt am 01.08.10 zum 31.12.12.

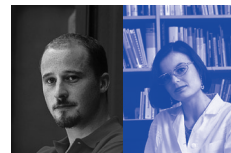
Später kann die Kündigung der Mitgliedschaft unter Einhaltung der vierteljährlichen Kündigungsfrist zum jeweiligen Jahresende erfolgen.

Eine Kündigung ist nur schriftlich möglich.

Die Bankkonten des Mietervereins Heidelberg

H+G Bank Heidelberg BLZ 672 901 00, Kto. 614 32604
Postbank Karlsruhe BLZ 660 100 75, Kto. 18726755





Unsere Rechtsberater/innen

Die Rechtsberatung wird von unseren Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern durchgeführt, die allesamt praktizierende Rechtsanwälte/-innen und größtenteils Fachanwälte für Mietrecht sind.

Rechtsanwalt Klaus Flock* Vangerowstraße 33 · 69115 Heidelberg · 06221 9711-0

Rechtsanwältin Kristina Gellissen* Ludwigstraße · 52, 67346 Speyer, 06232 292160
auch Außenstellen Schwetzingen und Walldorf

Rechtsanwältin Simone Hartwig* Kleinschmidtstraße 24 · 69115 Heidelberg
06221 6555515 · auch Außenstelle Walldorf

Rechtsanwältin Beate Otto* Kleinschmidtstraße 24 · 69115 Heidelberg · 06221 6555515
auch Außenstelle Wiesloch

Rechtsanwalt Roland Obst* Bachstraße 14 · 69121 Heidelberg · 06221 60720
auch Außenstelle Schwetzingen

Rechtsanwalt Krystian Hipp Bachstraße 14 · 69121 Heidelberg · 06221 60720
auch Außenstelle Sinsheim

Rechtsanwalt Eric Schuh* Bachstraße 14 · 69121 Heidelberg · 06221 60720
auch Außenstelle Sinsheim

Rechtsanwältin Sigrid Schwab* Jahnstraße 9 · 69120 Heidelberg · 06221 411811
auch Außenstelle Eberbach

Rechtsanwalt Florian Reh Jahnstraße 9 · 69120 Heidelberg · 06221 411811

Rechtsanwalt Fritz Vollrath* Jahnstraße 9 · 69120 Heidelberg · 06221 411811

* = Fachanwälte für Mietrecht

100 Jahre Mieterverein: Fair wohnen für alle!

Der Mieterverein Heidelberg wurde 1910 gegründet. Er gehört zum Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Mieterbundes. Mit 1,3 Mio. Mitgliedern in 315 Mietervereinen tritt der Deutsche Mieterbund ein für die Verbesserung der Rechte der Mieter und für die Abwehr von Forderungen zu Mietrecht und Wohnungspolitik, die dem Gemeinwohl widersprechen. Die Mietervereine wollen die Gesetzgebung, die Verwaltung der Städte und Gemeinden und auch die politischen Parteien im Sinne der Mieter mit dem Ziel eines fairen Miteinanders beeinflussen. Neben diesen Aufgaben für die Gesamtheit der Mieter vertritt der Mieterverein Heidelberg die Rechte und Interessen seiner über 12.500 Mitglieder in allen Mietrechtsfragen. Oft erfolgt der Eintritt in den Mieterverein aus Anlass eines Rechtsstreits. Dennoch ist es sinnvoll, auch nach dessen Beendigung Mitglied zu bleiben. Durch eine große Anzahl von Mitgliedern können die gesellschaftlichen Interessen der Mieterinnen und Mieter wirksam vertreten werden.

„Mieter – Nachbar – Mensch“

Ein gutes Verhältnis zwischen Mietern, Vermietern und Nachbarn ist das Ziel unserer Bemühungen bei der Rechtsberatung und der Wohnungs- und Mietrechtspolitik sowohl im Interesse unserer Mitglieder als auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Mieterverein Heidelberg – wer wir sind

Der Verein hat einen ehrenamtlichen Vorstand:

Lothar Binding (MdB) aus Heidelberg 1. Vorsitzender seit 2009 (Beisitzer seit 1996)

Klaus Stütz aus Dossenheim 2. Vorsitzender seit 1987

Rosi Kirsch aus Heidelberg Beisitzerin seit 2002

Stephen Dörr aus Heidelberg Beisitzer seit 2009

Annette Trabold aus Heidelberg Beisitzerin seit 2010

Unsere Geschäftsstelle befindet sich seit 1998 in eigenen Räumen in der Poststraße 46 in Heidelberg-Bergheim bei der Stadtbücherei. Dort und in den fünf Beratungsstellen in Schwetzingen, Wiesloch, Walldorf, Sinsheim und Eberbach finden die Beratungen der Mitglieder statt (Anmeldung immer in Heidelberg).

Öffnungszeiten:

Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Unser Geschäftsstellenteam:

In der Geschäftsstelle stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **Tanja Klingel**, **Marion Leins**, **Heike Vierling**, **Selma Gezen** und **Christoph Nestor** für Sie bereit.

Vereinbaren Sie mit Ihnen einen Beratungstermin, einen kurzen Rückruf oder eine schriftliche Bearbeitung (Mitgliedsnummer bereithalten).

Kontakt:

Tel. 0 62 21 2 04 73, Fax 0 62 21 16 34 18, E-Mail: beratung@mieterverein-heidelberg.de
Internet: www.mieterverein-heidelberg.de



Mieterberatung in Heidelberg und der Region

Geschäftsstelle
69115 Heidelberg
Poststraße 46

Öffnungszeiten
Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Tel. 0 62 21 2 04 73 · Fax 0 62 21 16 34 18
beratung@mieterverein-heidelberg.de
www.mieterverein-heidelberg.de

Beratungsstellen
auch in Schwetzingen, Wiesloch,
Walldorf, Sinsheim und Eberbach